

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den
Master-Studiengang
– Besonderer Teil –
*L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti /
Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen***

vom 15. April 2016

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. vom 26. Februar 2016, S. 108), hat der Senat der Universität Heidelberg am 2. Februar 2016 die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Master-Studiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 15. April 2016 erteilt.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

- (1) Gegenstand des Master-Studienganges *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* sind diejenigen Teilbereiche der italianistischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft, sowie affiner interdisziplinärer Ergänzungsbereiche, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen der Italo-romania stehen.

Der Studiengang baut auf einem vorher erworbenen B.A. in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang auf und hat sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Phänomene zum Gegenstand, die durch den Kontakt über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg im Rahmen eines Sprach- und Kulturraums entstehen. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf den Verflechtungen italianistischer Sprach- und Kulturwissenschaften mit den affinen Wissenschaften aus dem interdisziplinären Ergänzungsbereich liegen (Europäische Kunstgeschichte, Geschichte, Musik-

wissenschaft, *Transcultural Studies*).

Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert. Er befasst sich zum einen mit theoretischen und methodologischen Fragen. Zum anderen werden wesentliche praktische Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (u.a. Organisation, Durchführung und Teilnahme an einem wissenschaftlichen Forum), die sich auf andere Tätigkeitsbereiche übertragen lassen, die die Erarbeitung komplexer Fragestellungen erfordern.

In individuell bestimmbarer Gewichtung werden sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und Sprachkenntnisse vermittelt und konsolidiert. Für das Italienische werden Kenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Werden als zweite romanische Sprache Französisch oder Spanisch gewählt, so müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Für die Wahl der Sprachen Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch werden keine Vorkenntnisse erwartet.

- (2) Die Zulassung zum Studium im Hauptfach wird in einer gesonderten Zulassungsordnung geregelt.
- (3) Das Studium im Begleitfach baut auf einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissen auf und beinhaltet die exemplarische Beschäftigung mit Teilbereichen der italienischen Literatur-, Kultur- und/oder Sprachwissenschaft, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen – über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg – in der Italo-romania stehen.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im Begleitfach ist ein Bachelorabschluss (oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss) in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang mit einem Fachanteil von mindestens 25% oder 35 Leistungspunkten / *Credit Point* nach ECTS. Darüber hinaus sind ausreichende Italienischkenntnisse (mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
 - Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulabschluss aus Italien;
 - Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Italienischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt);
 - CELI B2 (*Certificazione della Lingua Italiana*);
 - CILS B2 (*Certificazione di Italiano come Lingua Straniera*);
 - PLIDA B2 (*Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri*);
 - *The European Language Certificates*: TELC "Italiano B";
 - oder einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

§ 3 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 3 Punkt 1 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 2 für das Hauptfach und in Anlage 3 für das Begleitfach aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für den Abschluss des Masterstudiums sind Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis ist von Studierenden, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung und keinen Bachelorabschluss in einem Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache haben, spätestens mit der Abgabe der Masterarbeit vorzulegen. Bei der Wahl der Fächer *Geschichte* bzw. *Europäische Kunstgeschichte* bzw. *Musikwissenschaft* im Interdisziplinären Ergänzungsbereich muss der Nachweis bereits zu Studienbeginn vorgelegt werden. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch:
 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: DSH A2;
 - Deutsches Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz, Deutsches Sprachdiplom Stufe 1 (Stufe GER A2/B1);
 - Goethe Zertifikat A2;
 - Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts mit mindestens bestanden;
 - Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens bestanden;
 - TestDaf-Prüfung (basis-deutsch A2);
 - Zertifikat Deutsch für den Beruf (A2);
 - *The European Language Certificates*: TELC A2;
 - oder einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
- (3) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Italienisch bzw. die gewählte zweite romanische Sprache. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise auch in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden (vor allem im Interdisziplinären Ergänzungsbereich).
- (4) Im Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* ist ein Teilzeitstudium möglich.
- (5) Ein Aufenthalt in Italien wird erwartet und vom Romanischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Empfohlen wird der Aufenthalt im 3. Fachsemester. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung beim zuständigen Fachstudienberater wird empfohlen.

§ 4 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht im Hauptfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 2, der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung und im Begleitfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 3 der Prüfungsordnung.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

- (1) Für die Zulassung zur Masterarbeit sind gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 2 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn
 1. alle Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung erfüllt sind und
 2. ggf. die Deutschkenntnisse nachgewiesen sind.

§ 6 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in italienischer, deutscher oder englischer Sprache zu einem sprach- oder literatur- oder kulturwissenschaftlichen Thema angefertigt werden. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache angefertigt, so muss sie eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit enthalten. Das Thema der Masterarbeit kann aus einem Seminar, dem Forum oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen. Näheres ist in § 16 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung geregelt.

§ 7 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Im Hauptfach ist eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Diese wird von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung abgenommen. Der Prüfer soll aus dem Teilgebiet (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft bzw. Kulturwissenschaft) gewählt werden, in dem auch die Masterarbeit verfasst wurde.
- (2) Die insgesamt 3 Prüfungsthemen stammen aus dem Teilgebiet, in dem auch die Masterarbeit verfasst wurde. Die Festlegung der Prüfungsthemen, die sich hinreichend vom Thema der Masterarbeit abgrenzen sollen, erfolgt in Absprache mit dem Prüfer auf Vorschlag des Prüflings.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten (15 Minuten pro Prüfungsthema) und ist mit 6 Leistungspunkten belegt.
- (4) Die Prüfung wird mindestens zur Hälfte in italienischer Sprache durchgeführt.
- (5) Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung geregelt.

§ 8 Berechnung der Gesamtnote

Für die Berechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung gemäß § 19 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung werden die Modulnoten gemäß Anlage 2 mit Ausnahme der Module

- Einführung *Transcultural Studies*
- Masterseminar LW/SW/KW
- Forum
- Sprachpraxis zweite romanische Sprache
- Interdisziplinärer Ergänzungsbereich

mit ihrem numerischen Wert vor einer Rundung herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note der mündlichen Abschlussprüfung wird mit dem Faktor 2 gewichtet.

Für den Interdisziplinären Ergänzungsbereich wird zusätzlich eine Fachnote berechnet und auf dem Zeugnis ausgewiesen, die sich aus den einzelnen Modulteilnoten zusammensetzt, die entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 15. April 2016

Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 2: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Hauptfach)

Anlage 3: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Begleitfach)

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 15 (2) des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Abkürzungen / Legende

Sprachen

F	Französisch
G	Galicisch
I	Italienisch
K	Katalanisch
P	Portugiesisch
R	Rumänisch
S	Spanisch

Fachwissenschaften / Bereiche

KW	Kulturwissenschaft
LW	Literaturwissenschaft
SP	Sprachpraxis
SW	Sprachwissenschaft

Interdisziplinärer Ergänzungsbereich

EKG	Europäische Kunstgeschichte
G	Geschichte
MuWi	Musikwissenschaft
TCS	<i>Transcultural Studies</i>

Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Kurstypen

Forum	
HS	Hauptseminar
ISP	Integrierte Sprachpraxis
MS	Masterseminar
PS	Proseminar
PS+	Proseminar+
Ü	Übung
VL	Vorlesung

Sonstiges

BF	Begleitfach
ECTS	<i>European Credit Transfer System</i>
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
HA	Hausarbeit
HF	Hauptfach
LP	Leistungspunkte (nach ECTS)
SWS	Semesterwochenstunde
V/N	Vor- / Nachbereitung

Kurstypen - Erläuterung

Forum: von Studierenden (unter Anleitung) organisierte 1-2-tägige Blockveranstaltung (in verschiedenen Formaten) zum wissenschaftlichen Austausch zwischen Wissenschaftlern und Studierenden mit eigenen studentischen Beiträgen (z.B. Vortrag, Podiumsdiskussion, Poster usw.). Am jährlichen Forum nehmen in der Regel alle Masterstudierenden teil; im ersten Studienjahr als Organisatoren und im zweiten Studienjahr mit einem eigenen wissenschaftlichen Beitrag.

Proseminar: polyvalent genutztes Seminar mittleren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für fortgeschrittene Bachelor-Studierende und Master-Studierende als Einstiegsniveau, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus im Master).

Proseminar+: Proseminar (siehe oben) mit zusätzlichen Leistungsanforderungen, daher 6 LP statt 4 LP.

Hauptseminar: polyvalent genutztes Seminar höheren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für Bachelor-Studierende in der Abschlussphase und Master-Studierende)

Masterseminar: interdisziplinäres Seminar (LW, SW und KW), ausschließlich für Masterstudierende. Am jährlich angebotenen Masterseminar nehmen alle Studierenden einer Kohorte (erstes Studienjahr) teil. Das Seminar dient der umfassenden Einführung in die Thematik des Studiengangs und schafft eine gemeinsame fachliche Grundlage für Studierende, die mit unterschiedlichen Vorkenntnissen aus verschiedenen Bachelorstudiengängen und Hochschulsystemen ihr Masterstudium beginnen.

Anlage 2: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Hauptfach)

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Hauptfach:

4	Masterarbeit (PM; 30 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 6 LP)			
3	Wahlpflichtmodul			Forum (PM; 10 LP)	Mastermodul Sprachpraxis It. (PM; 6 SWS; 6 LP; 3 Ü)	Fachwissenschaft SW oder LW oder KW (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	Wahl einer der folgenden Ergänzungsbereiche: - Europäische Kunst- geschichte - Geschichte - Musikwissenschaft - <i>Transcultural Studies</i> (WPM, 20 LP)
	2	Vertiefung LW (WPM; 4 SWS; 10 LP; 2 HS)	O D E R			Vertiefung SW (WPM; 4 SWS; 10 LP; 2 HS)	
1		Basismodul LW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)		Basismodul SW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)		
Sem.	Literatur- wissenschaft	Sprach- wissenschaft	Kulturwis- senschaft	LW/SW/KW	Sprachpraxis Italienisch*	2. romanische Sprache**	Interdisziplinärer Er- gänzungsbereich***

* Studierende mit sehr guten Italienischkenntnissen können in Absprache mit dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-6 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler des Deutschen mit ein).

** a) Die in der Tabelle abgebildeten Module gelten für die Sprachwahl Französisch oder Spanisch; Voraussetzung für die Wahl einer dieser beiden Sprachen ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis 8 LP (6-10 SWS) und auf die Fachwissenschaft 4 LP (PS SW oder LW oder KW, 2 SWS).

** b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit dem zuständigen Studienberater aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Slowenisch) belegt werden.

*** Lehrangebot aus ausgewählten Lehrveranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* oder *Geschichte* oder *Musikwissenschaft* oder *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät. Für die Wahl der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 3 Abs. 2 genannten Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen werden. Details zu den einzelnen Ergänzungsbereichen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Beispiel für einen möglichen Studienverlaufsplan (ohne Ergänzungsbereich) bei Studienbeginn im Wintersemester (Regelfall):

1. Semester: PS+/HS LW (6 LP), PS+/HS SW (6 LP), MS (8 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (4 LP) → 26 LP
2. Semester: WPM LW oder SW (6 LP), PS+ KW (6 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (2 LP), Forum (Teil 1: Organisation) (3 LP) → 19 LP
3. Semester: WPM LW oder SW (4 LP), SP It. (2 LP), PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), Forum (Teil 2: Vorbereitung Beitrag) (5 LP) → 17 LP + Beginn Masterarbeit → ca. 25 LP
4. Semester: Masterarbeit, Forum (Teil 3: Vorbereitung Beitrag) (2 LP), Mündliche Abschlussprüfung (6 LP) → ca. 30 LP

Beispiel für einen möglichen Studienverlaufsplan (ohne Ergänzungsbereich) bei Studienbeginn im Sommersemester:

1. Semester: PS+/HS LW (6 LP), PS+/HS SW (6 LP), PS+ KW (6 LP), SP It. (2 LP), Forum (Teil 1: Organisation) (3LP) → 23 LP
2. Semester: WPM LW oder SW (6 LP), MS (8 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (4 LP) PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), → 26 LP
3. Semester: WPM LW oder SW (4 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (2 LP), Forum (Teil 2: Vorbereitung Beitrag) (7 LP) → 15 LP + Beginn Masterarbeit → ca. 21 LP
4. Semester: Masterarbeit, Mündliche Abschlussprüfung (6 LP) → ca. 30 LP

Alternativ zum (zweiten oder) dritten Studiensemester:

- a) Studium im italienischsprachigen Ausland (Anerkennung gemäß § 7 der MA-PO, Allgemeiner Teil)
- b) Praktikum (nur im dritten Semester) im In- oder Ausland (16 Wochen Vollzeit) + Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht: 22 LP [das Praktikum ersetzt folgende Module bzw. Modulteile: 4-6 LP aus dem Wahlpflichtmodul, 1 Ü Sprachpraxis I (2 LP); PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), 8-10 LP aus dem interdisziplinären Ergänzungsbereich]

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Hauptfach mit Praktikumsoption*:

4	Masterarbeit (PM; 30 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 6 LP)			
3	Praktikum --- Praktikum --- Praktikum ---			Forum (PM; 10 LP)	Praktikum --- Praktikum --- Praktikum ---		
2	Wahlpflichtmodul		Kultur- wissen- schaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)		Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)	Mastermodul Sprachpraxis It. (PM; 4 SWS; 4 LP; 2 Ü)	Sprachpraxis (PM; 6 SWS; 6 LP; 2 Ü)
1	Vertiefung LW (WPM; 2 SWS; 4-6 LP; 2 HS)	ODER Vertiefung SW (WPM; 2 SWS; 4-6 LP; 2 HS)		Basismodul LW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)			
Sem.	Literatur- wissenschaft	Sprach- wissenschaft	Kulturwis- senschaft	LW/SW/KW	Sprachpraxis Italienisch**	2. romanische Sprache***	Interdisziplinärer Er- gänzungsbereich****

* Die Modulübersicht kann im Fall eines Auslandssemesters ähnlich aussehen – allerdings kann die Integration eines Auslandsaufenthaltes im Unterschied zum Praktikum flexibler gestaltet werden (z.B. auch Auslandsjahr statt Auslandssemester oder im zweiten statt im dritten Semester). Die Anerkennung von Modulen oder Teilmodulen ist von der Kurswahl der Studierenden an der Partneruniversität abhängig (siehe auch § 3 Abs. 5).

** Studierende mit sehr guten Italienischkenntnissen können in Absprache mit dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-4 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler des Deutschen mit ein).

*** a) Die in der Tabelle abgebildeten Module gelten für die Sprachwahl Französisch oder Spanisch; Voraussetzung für die Wahl einer dieser beiden Sprachen ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis i.d.R. 8 LP.

*** b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit dem zuständigen Studienberater aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Slowenisch) belegt werden.

**** Lehrangebot aus ausgewählten Lehrveranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* oder *Geschichte* oder *Musikwissenschaft* oder *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät. Für die Wahl der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissen-*

schaft müssen die in § 3 Abs. 2 genannten Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen werden. Details zu den einzelnen Ergänzungsbereichen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulkurzbeschreibungen Hauptfach (Details siehe Modulhandbuch)

■ Literaturwissenschaft

■ *Basismodul Literaturwissenschaft*

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Basismodul Literaturwissenschaft	Hauptfach: PM Begleitfach: WPM*	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6	180 Std.
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft			PS+/ HS	2	Kontakt	1	30 Std.
					V/N	2	60 Std.
					Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1	30 Std.
					Hausarbeit	2	60 Std.

* Modulname im Begleitfach: "Literaturwissenschaft"

■ *Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft*

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	WPM	2.-3. Sem.		4		10	300 Std.

A 07-23-3

15.04.16

01-12

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

Hauptseminar Literaturwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.
Hauptseminar Literaturwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1 2 1	4	30 Std. 60 Std. 30 Std.

■ Sprachwissenschaft

■ Basismodul Sprachwissenschaft

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Basismodul Sprachwissenschaft	Hauptfach: PM Begleitfach: WPM*	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6	180 Std.
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft			PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.

* Modulname im Begleitfach: "Sprachwissenschaft"

■ **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	WPM	2.-3. Sem.		4		10	300 Std.
Hauptseminar Sprachwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.
Hauptseminar Sprachwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1 2 1	30 Std. 60 Std. 30 Std.

■ **Kulturwissenschaft**

■ **Kulturwissenschaft**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Kulturwissenschaft	HF: PM BF: WPM	HF: 1.-3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6	180 Std.
Proseminar+ Kulturwissenschaft			PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 2 1	30 Std. 60 Std. 30 Std.

■ Sprachpraxis

■ Mastermodul Sprachpraxis

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Mastermodul Sprachpraxis*	PM	1.-3. Sem.		6		6	180 Std.
<i>Textanalyse</i> oder <i>Textverständnis</i> oder <i>Textproduktion</i>			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2 30 Std. 15 Std. 15 Std.
Frei wählbare Kurse aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool mit den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Lektüreübung, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2 30 Std. 15 Std. 15 Std.
			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2 30 Std. 15 Std. 15 Std.

* Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

■ Zweite romanische Sprache (Wahlpflichtbereich)

■ Bei Sprachwahl Französisch oder Spanisch

Voraussetzung für die Wahl einer dieser beiden Sprachen ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER.

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	PM	1.-2. Sem.		6		6	180 Std.

A 07-23-3

15.04.16

01-16

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

Integrierte Sprachpraxis 1			Ü	4	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	2 1 1	4	60 Std. 30 Std. 30 Std.
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ **Fachwissenschaft zweite romanische Sprache: Wahlpflichtbereich: LW oder SW oder KW**

■ **Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand	
Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache	WPM	3. Sem.		2		6	180 Std.	
Proseminar+ Literaturwissenschaft			PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 2 1	6	30 Std. 60 Std. 30 Std.
					Hausarbeit	2		60 Std.

■ **Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand	
Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache	WPM	3. Sem.		2		6	180 Std.	
Proseminar+ Sprachwissenschaft			PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay,	1 2 1	6	30 Std. 60 Std. 30 Std.

A 07-23-3

15.04.16

01-17

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

					reaction papers) Hausarbeit	2		60 Std.
--	--	--	--	--	--------------------------------	---	--	---------

■ **Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache	WPM	3. Sem.		2		6	180 Std.
Proseminar+ Kulturwissenschaft			PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.

■ **Bei Sprachwahl Galicisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch**

■ **Sprachpraxis zweite romanische Sprache**

→ Relevanz für Studienfachnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	PM	1.-2. Sem.		6-10		8	240 Std.
Integrierte Sprachpraxis 1		1. Sem.	Ü	4-6	Kontakt und V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	3 1	90 Std. 30 Std.
Integrierte Sprachpraxis 2		2. Sem.	Ü	2-4	Kontakt und V/N	3	90 Std.
Modulprüfung (Sprachpraxis gewählte Sprache, Niveau B2 des GER)		Am Ende des 2. Semesters (i.d.R. gekoppelt an ISP 2)			Vorbereitung (Eigenstudium)	1	30 Std.

A 07-23-3

15.04.16

01-18

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

* Je nach Sprachwahl umfasst die *Integrierte Sprachpraxis 1* zwischen 4 und 6 SWS und die *Integrierte Sprachpraxis 2* zwischen 2 und 4 SWS (Details siehe Modulhandbuch); die Differenz in der Kontaktzeit wird durch die Vor- und Nachbereitungszeit sowie ggf. zusätzliche Studienleistungen ausgeglichen.

■ **Fachwissenschaft zweite romanische Sprache: Wahlpflichtbereich: LW oder SW oder KW**

■ **Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache** → Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache	WPM	3. Sem.		2		4	120 Std.
Proseminar Literaturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	30 Std. 30 Std. 60 Std.

■ **Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache** → Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache	WPM	3. Sem.		2		4	120 Std.
Proseminar Sprachwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	30 Std. 30 Std. 60 Std.

■ **Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache** → Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache	WPM	3. Sem.		2		4	120 Std.
Proseminar Kulturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	30 Std. 30 Std. 60 Std.

A 07-23-3

15.04.16

01-19

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

■ **Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (Lehrimport aus der Philosophischen Fakultät)**

■ **Interdisziplinärer Ergänzungsbereich***

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Interdisziplinärer Ergänzungsbereich	WPM	1.-3. Sem.				20	600 Std.
Europäische Kunstgeschichte ODER Geschichte ODER Musikwissenschaft ODER Transcultural Studies			Details siehe Modulhandbuch				

* Lehrangebot aus ausgewählten Lehrveranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* oder *Geschichte* oder *Musikwissenschaft* oder *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät. Für die Wahl der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 3 Abs. 2 genannten Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen werden.

■ **Prüfungsmodule**

■ **M.A.-Arbeit***

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
M.A.-Arbeit	PM	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Eigenstudium	max. 6 Monate	30

* Das Thema der M.A.-Arbeit kann aus einem Seminar, dem Forum oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen.

■ **Mündliche Abschlussprüfung**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja (doppelte Gewichtung)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	PM	4. Semester	Eigenstudium	max. 6 Wochen	6

A 07-23-3

15.04.16

01-20

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

Anlage 3: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Begleitfach)

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Begleitfach:

4			
3	Wahlpflichtmodul 1 (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	UND	Wahlpflichtmodul 2 (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)
	Literaturwissenschaft <i>ODER</i> Sprachwissenschaft <i>ODER</i> Kulturwissenschaft		Literaturwissenschaft <i>ODER</i> Sprachwissenschaft <i>ODER</i> Kulturwissenschaft
2			Mastermodul Sprachpraxis (PM; 2 SWS; 2 LP; Ü)
1	Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 6 LP; MS)		
Semester	Fachwissenschaft (LW/SW/KW)		Sprachpraxis

Modulkurzbeschreibungen Begleitfach (Details siehe Modulhandbuch)

■ Fachwissenschaft übergreifend (LW/SW/KW)

■ *Masterseminar (LW/SW/KW)*

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Masterseminar (LW/SW/KW)	HF und BF: PM	1.-2. Sem.		2		6*	180 Std.
Masterseminar (LW/SW/KW)		i.d.R. nur im Winter-Semester	MS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 3 2 6	30 Std. 90 Std. 60 Std.

* Für Hauptfachstudierende ist zusätzlich eine mündliche Prüfung verpflichtend vorgesehen; daher umfasst das Modul im Hauptfach 8 LP.

■ Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft: LW/SW/KW

(es müssen zwei Module, siehe oben WPM 1 und WPM 2, gewählt werden; die Module können aus einer oder zwei verschiedenen Fachwissenschaften stammen)

■ *Literaturwissenschaft*

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Literaturwissenschaft	Hauptfach: PM* Begleitfach: WPM	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6	180 Std.
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft			PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Prä-	1 2 1 6	30 Std. 60 Std. 30 Std.

A 07-23-3

15.04.16

01-22

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

					sentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	2	60 Std.
--	--	--	--	--	--	---	---------

* Modulname im Hauptfach: "Basismodul Literaturwissenschaft"

■ **Sprachwissenschaft**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Sprachwissenschaft	Hauptfach: PM* Begleitfach: WPM	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6	180 Std.
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft			PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 6 2	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.

* Modulname im Hauptfach: "Basismodul Sprachwissenschaft"

■ **Kulturwissenschaft**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Kulturwissenschaft	HF: PM BF: WPM	HF: 1.-3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6	180 Std.
Proseminar+ Kulturwissenschaft			PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 6 2	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.

A 07-23-3**15.04.16****01-23**

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

■ **Sprachpraxis**

■ **Sprachpraxis**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Sprachpraxis	PM	1.-2. Sem.		2			2	60 Std.
Frei wählbarer Kurs* aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool aus den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

* Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 04. Mai 2016, S. 479.